

II. Zeitlicher Organisationsrahmen, Betreten und Verlassen der Schule

1. Das Schulhaus ist von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.
2. Die Schüler betreten und verlassen die Schule über den Haupteingang (Nordhof) oder den Eingang zum Schulhof (Südhof).
Der Haupteingang ist bis 15:30 Uhr geöffnet.
3. Alle sollen beim zweiten Klingeln vor bzw. in den Klassen- oder Fachräumen sein.
4. Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, so meldet sich der Klassen-/ Kurssprecher im Sekretariat.

5. Unterrichtszeiten: Montag – Freitag, Klasse 5 - 9

1./2. Stunde*:	8:00 Uhr	bis	9:30 Uhr
	(1. Pause)		
3./4. Stunde*:	9:45 Uhr	bis	11:15 Uhr
	(2. Pause)		
5. Stunde:	11:35 Uhr	bis	12:20 Uhr
6. Stunde:	12:25 Uhr	bis	13:10 Uhr
	(Mittagspause)		
7./8. Stunde*:	14:00 Uhr	bis	15:30 Uhr

Unterrichtszeiten: Montag – Freitag, Oberstufe

1./2. Stunde*:	8:00 Uhr	bis	9:30 Uhr
	(1. Pause)		
3./4. Stunde*:	9:45 Uhr	bis	11:15 Uhr
	(2. Pause)		
5. Stunde:	11:35 Uhr	bis	12:20 Uhr
	(Mittagspause)		
6. Stunde:	13:10 Uhr	bis	13:55 Uhr
7./8. Stunde*:	14:00 Uhr	bis	15:30 Uhr

* In die Doppelstunden wird jeweils eine individuelle Fünf-Minuten-Pause integriert.

6. Die Stufe 5 hat keinen Nachmittagsunterricht. In den Stufen 6 und 7 gibt es einen für die Eltern verlässlich planbaren Unterrichtsnachmittag und in den Stufen 8 und 9 zwei verlässliche Nachmittage mit Unterricht.
7. Außerplanmäßige Veranstaltungen (Elternabende, Klassenfeiern) sind rechtzeitig an der Pforte, bei der Schulleitung und dem Hausmeister anzumelden.

III. Verhalten auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude

1. **Abstellplätze**
Den Schülern sowie dem Lehrerkollegium stehen auf dem Schulhof ausgewiesene Flächen zur Verfügung, wo sie ihre Zweiräder abgeschlossen für die Dauer der Unterrichtszeit abstellen können.

Die Parkplätze sind bis 14:30 Uhr den Lehrern vorbehalten. Danach ist es auch Schülern gestattet, auf dem Nordhof zu parken. Das Parken außerhalb der markierten Stellflächen ist aus Sicherheitsgründen verboten.
2. **Verhalten während der Unterrichtszeit**
Während der Unterrichtsstunden ist lautes Spielen auf dem Schulhof sowie der Aufenthalt in den Gängen störend und daher unerwünscht.
3. **Pausenordnung**
 - Nur die Schüler der Oberstufe dürfen während ihrer Freistunden das Schulgebäude auf eigene Verantwortung verlassen.
 - In der 1. und 2. Pause
Alle Schüler der Unter- und Mittelstufe gehen unaufgefordert nach draußen. Die Schüler der Oberstufe können sich in den Kursräumen und auch außerhalb der Schule aufhalten. Alle Klassen- und Fachräume werden abgeschlossen.
Der Nord- und Südhof sind als Ruhezonen gedacht. Nachlaufen, Ballspielen u.ä. soll deshalb auf dem Sporthof stattfinden.
 - Am Ende der Pause beim 1. Schellen:
Die Schüler gehen selbstständig zu ihren Räumen.
 - In der 3. Pause
Die Schüler der Oberstufe verhalten sich wie in den ersten beiden Pausen, nehmen dabei jedoch besondere Rücksicht auf den Unterricht der Unter- und Mittelstufe. Die Klassen 5-9 gehen wie in der großen Pause nach draußen auf den Sporthof. Zusätzlich sind als ruhige Aufenthaltsräume N04 und N06 im

Neubau geöffnet.

- Bei schlechtem Wetter:
Es schellt zweimal zur Pause. Die Schüler bleiben in den Gebäuden. Die Fachräume bleiben dabei jedoch verschlossen.
4. **Mediothek**
Die Schulmediothek ist von montags bis freitags in der Zeit von 9:30 Uhr – 14:15 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit steht ein Kopierer zur Verfügung.
Innerhalb der Mediothek wird weder getrunken noch gegessen. Alle Schüler lassen ihre Taschen im vorderen Bereich.
Bücher dürfen mit Genehmigung eines Fachlehrers aus der Bibliothek entliehen werden. Nach Einsicht werden die Bücher an ihren Platz zurückgestellt. Die Nutzung der Computer regelt die aushängende Nutzungsordnung.
 5. **Fachräume**
Fachräume, z.B. für Biologie, Chemie, Erdkunde, Informatik, Kunst, Musik, Physik, Sport sowie die Aula stehen unter der besonderen Aufsicht und Verantwortung der entsprechenden Fachlehrer. Zutritt ist deshalb nur in Anwesenheit einer Lehrkraft möglich.
 6. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt. Der Genuss von Alkohol ist grundsätzlich verboten.
 7. Es ist untersagt, Drogen im Schulbereich mitzuführen, zu konsumieren oder an andere Schüler weiterzugeben. Dies gilt auch, wenn sich Oberstufenschüler außerhalb des Schulgeländes aufhalten.
 8. Beim Schulbesuch wird auf angemessene Kleidung geachtet werden.
 9. Mobiltelefone müssen in den Gebäuden ausgeschaltet sein.

IV. Verhalten bei Schulversäumnissen

1. Schulversäumnis: Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler telefonisch am ersten Unterrichtstag; schriftliche Entschuldigung nach Beendigung des Schulversäumnisses; beträgt die Fehlzeit mehr als drei Unterrichtstage, erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die Schule an den Klassenlehrer. Mitteilungen per E-Mail können nicht angenommen werden.
2. Beurlaubung: nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten; rechtzeitiger schriftlicher Antrag; bis zu 2 Tagen vom Klassenlehrer; in allen anderen Fällen von der Schulleitung. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung gegeben außer in dringenden Fällen durch die Schulleitung.
3. Arztbesuche finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.
4. Schüler der 5. – 9. Klassen können nur nach telefonischer Absprache mit den Eltern (über das Sekretariat) vorzeitig nach Hause entlassen werden.

V. Umweltschutz und Ordnung

1. Umweltschutz ist ein Grundprinzip des Verhaltens in der Schule.
2. Diesem Prinzip kann durch sparsamen bzw. schonenden Umgang mit Wasser, Licht, Wärme und allen Materialien entsprochen werden. Es ist geboten, Abfall zu vermeiden.
3. Ordnung und Sauberkeit in der Schule sind Anliegen aller.
4. Jede Klasse übernimmt mindestens einmal pro Schuljahr für eine Woche Ordnungsdienst auf den Schulhöfen und dem Sportplatz.-

VI. Sicherheit im Schulbereich

1. Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
2. Bei Feueralarm gilt die Alarmordnung, die in jedem Unterrichtsraum aushängt.
3. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehört auch die Ei-

gensicherung gegen Diebstahl. Wertgegenstände (z.B. teurer Schmuck) und höhere Geldbeträge sollen deshalb nicht zur Schule mitgebracht.

4. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
5. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden. Für körperliche oder materielle Schäden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

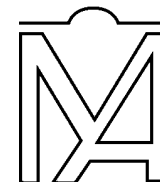
VII. Internetnutzung im Schulbereich

1. Jeder Schüler erhält einen individuellen kennwortgeschützten Internetzugang und zur Online-Lernplattform Moodle.
2. Der Internetzugang darf nur zu unterrichtsrelevanten bzw. schulnahen Zwecken genutzt werden. Der Besuch jugendgefährdender Seiten und Kaufportalen etc. ist untersagt.
3. Gemäß den Zielen unseres Schulprogramms pflegen alle am Schulleben Beteiligten einen von Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies gilt auch für Äußerungen im Internet und anderen Medien.
4. Bei Verstößen kann der Internetzugang zeitweise gesperrt werden.

Krefeld, im Oktober 2010



Klaus Neuenhofer, OstD i.E.
(Schulleiter)



Gymnasium Marienschule

Erfolgreich lernen in christlicher Orientierung

HAUSORDNUNG der MARIENSCHULE KREFELD

(gültig ab Schuljahr 2010/2011)

I. Grundsätze

Diese Hausordnung fasst alle „Spielregeln“ zusammen, nach denen das schulische Miteinander bisher verlief, und fügt, wo sinnvoll, einige neue hinzu. Sie wurde von Lehrern, Schülern und Eltern gemeinsam erarbeitet als Hilfestellung zur sozialen Gestaltung des Lern- und Lebensraumes Schule.

Nicht die Einschränkung, sondern die Eröffnung respektierter Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten ist ihr Grundgedanke. Wir hoffen auf die Einsicht und Bereitschaft aller, Rücksicht zu nehmen, Mitverantwortung zu tragen und notwendige Regeln anzuerkennen.

Gewalt als Mittel, Konflikte zu lösen, lässt sich nicht mit den Grundsätzen der Erziehungsarbeit unserer Schule vereinbaren. Gewalttätige Auseinandersetzungen jeder Art müssen daher unterbleiben.

Die Hausordnung gilt neben anderen Ordnungen für das gesamte Schulgelände. Dazu zählen die eigenen Gebäude, alle zugehörigen Anlagen und die von der Schule genutzten Fremdgebäude.